

 	<b>Bundesfachplanung SUEDLINK</b>	    
<b>A100_ArgeSL_P8_V3_A_NAT_1003</b>		 <b>Von der Europäischen Union kofinanziert</b> <b>Fazilität „Connecting Europe“</b> <small>Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder und nicht die Meinung der Europäischen Kommission.</small>

## Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach

### BBPIG Vorhaben Nr. 3

### Abschnitt A (von Brunsbüttel bis Scheeßel)

### Unterlagen nach § 8 NABEG

## IV.2 UNTERSUCHUNGEN ZUR NATURA 2000- VERTRÄGLICHKEIT

## ANHANG 2: CHARAKTERISTISCHE ARTEN IN DEN FFH- VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN

0	15.03.2019	Unterlagen nach § 8 NABEG	DieM GeiS	HorG	PehM
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

## Anhang 2: Charakteristische Arten in den FFH-Verträglichkeitsprüfungen

Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Lebensraumtyps (LRT) nach Anhang I FFH-RL kann auch dann entstehen, wenn eine oder mehrere für den LRT charakteristische Arten (cA) nicht in einem guten Erhaltungszustand verbleiben (vgl. Kap. 2.6). Dies ist neben direkten Einwirkungen im Schutzgebiet auch durch indirekte Wirkungen, also baubedingte Störwirkungen durch eine außerhalb des Schutzgebietes oder eines LRT liegende Baustelle und die dadurch bedingten Beeinträchtigungen (z.B. Reproduktionsausfall, Tötung durch Anlockwirkung) möglich. Diesbezüglich relevante Wirkfaktoren für nichtstoffliche Einwirkungen sind *5-1 Akustische Reize (Schall)*, *5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)* und *5-3 Licht*, aber auch *4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität*.

Da in keinem der FFH-Gebiete in Abschnitt A eine vorhabensbedingte Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen besteht (weder direkt noch indirekt durch Störungen, vgl. Ergebnis der FFH-Vorprüfungen, Kap. 5, und einzige FFH-Verträglichkeitsprüfung in Abschnitt A, Kap. 6.3.1.3.2.), entfällt in diesem Abschnitt eine weitergehende Betrachtung von cA.